

solchen mit Kindern. Die erstern werden nie grossen Anlass haben, sich zu versichern, es wäre denn für den Betrag der Beerdigungskosten, was denselben wohl meist auch erst in spätern Jahren in Sinn kommen wird. Die Frau aber mit Kindern, sei sie unverheirathet oder Wittwe, steht da als Versorgerin ihrer Kinder; sie hat Anlass, sich auf Todesfall zu versichern; und da es zwischen

dem 37. bis 50. Jahre mehr Wittwen gibt, als zwischen dem 27. und 37., so muss selbstverständlich die Maximalparthie der »ungepaarten« Frauen, die sich hauptsächlich aus solchen Wittwen recrutirt, hinaufrücken in die höhern Altersjahre.

Triest im August 1873.

## Die Steuerverhältnisse der Stadt Bern im Jahr 1872.

Von Hrn. L. Kurz, Reg.-Rath.

Um nichtbernischen Lesern das Verständniss des nachstehenden Aufsatzes zu erleichtern, schicken wir einige Bemerkungen über die sogenannten direkten Steuern voraus, welche im alten Kantonstheile, zu dem die Stadt Bern gehört, eingeführt sind. Es bestehen:

1. Eine Steuer auf dem *Grundeigenthum*. Die Steuer richtet sich nach der amtlichen Schätzung des Grundeigenthums, welche in der Regel alle 10 Jahre einer Revision unterworfen wird. Der Grundeigenthümer ist jedoch berechtigt, von der Grundsteuerschätzung den Betrag der Schulden, welche auf seinem Grundeigenthum unterpfändlich versichert sind, abzuziehen, sofern der Unterpfandsgläubiger im alten Kantonstheile wohnhaft ist, beziehungsweise seine unterpfändlich versicherten Kapitalien daselbst zu versteuern hat.

2. Eine Steuer von den *Kapitalien*, welche auf Grundpfand versichert sind, das im alten Kantonstheile gelegen ist. Für die Anlage der Steuer auf solche Kapitalien wird der 25-fache Betrag des jährlichen Zinses oder der jährlichen Rente zu Grunde gelegt, und von jedem tausend Franken der herauskommenden Summe der nämliche Steuerbetrag bezahlt, welcher jeweilen von Fr. 1000 vom Kapitalwerthe des Grundeigenthums erhoben wird.

3. Eine Steuer auf dem *Einkommen*, und zwar:

a. Auf dem Einkommen, welches von einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufe oder einem Handwerke herrührt. Ebenso ist dieser Steuer unterworfen jede Beamtung oder Anstellung, mit welcher ein pekuniärer Vortheil verbunden ist, bestehe derselbe in einem bestimmten Gehalt, Lohn oder Sporteln, in Geld oder Naturalien oder andern Nutzungen, ferner jede Art von Industrie, Handel und Gewerbe. Unter Einkommen ist das reine Einkommen verstanden, d. h. der Rest, welcher nach Abzug der Gewinnungskosten vom rohen Einkommen des Steuerpflichtigen erhalten wird. Ueberdies ist das Einkommen bis auf Fr. 600 von der Steuer befreit.

b. Das in Leibrenten, Pensionen u. dgl. bestehende Einkommen.

c. Das Einkommen von verzinslichen Kapitalien (Obligationen, Schuldverschreibungen, Aktien, Depositen), von welchen nicht die Vermögens- (Kapital-) Steuer entrichtet wird. In diesen beiden Klassen (b und c) ist das Einkommen bis auf Fr. 100 von der Steuer befreit.

Für alle drei Klassen des Einkommens gilt der Grundsatz der Selbstschätzung, in dem Sinne, dass, wer sich nicht selbst einschätzt, das Recht verliert, gegen die von den Behörden an der Stelle des Pflichtigen vorgenommene Schätzung Einsprache zu erheben. Die Behörden sind aber auch berechtigt, unter Beobachtung gewisser Formalitäten die Selbstschätzungen der Pflichtigen abzuändern.

Das Verhältniss, nach welchem die verschiedenen Steuern angelegt werden, ist folgendes. Wenn tausend Franken vom Kapitalwerth des Grundeigenthums und von den nach der oben angeführten Bestimmung berechneten unterpfändlich versicherten Kapitalien einen Franken Steuer bezahlen, so werden von Fr. 100 Einkommen in der ersten Klasse Fr. 1. 50, in der zweiten Fr. 2 und in der dritten Fr. 2. 50 bezahlt.

Seit einigen Jahren werden vom Grundeigenthum und von den unterpfändlich versicherten Kapitalien Fr. 2 vom Tausend erhoben, die Einkommensteuer beträgt somit in der ersten Klasse Fr. 3, in der zweiten Fr. 4 und in der dritten Fr. 5 vom Hundert.

### 1. Steueretat der Gemeinde Bern für das Jahr 1872.

Der amtlich festgestellte Steueretat der Gemeinde Bern für das J. 1872 war folgender:

#### I. Grundsteueretat.

Grundeigenthümer:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Schuldenfreie . . . . .             | 540 |
| Schuldenabzugsberechtigte . . . . . | 856 |

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Steuerpflichtige . . . . .          | 1137              |
| Steuerfreie . . . . .               | 259               |
| Rohes Grundsteuer-                  |                   |
| kapital . . . . .                   | Fr. 71,760,370    |
| Abgezogene Schulden »               | 27,678,800        |
| Reines Grundsteuerkapital —         | Fr. 44,081,570. — |
| Grundsteuer . . . . .               | » 88,163. 14      |
| Nichtabgezogene Schulden (Schulden- |                   |
| überschuss) . . . . .               | » 4,695,340. —    |
| Totalbetrag der Schulden . . . . .  | » 32,374,140. —   |

## II. Kapitalsteueretat.

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Kapitalsteuerpflichtige . . . . .    | 1864              |
| Totalbetrag der Kapitalien . . . . . | Fr. 80,447,620. — |
| Jährlicher Zins (der Kapitalien) und |                   |
| Renten . . . . .                     | » 3,654,977. 20   |
| 25-facher Betrag der Zinse und       |                   |
| Renten (Steuerkapital) . . . . .     | » 91,374,430. —   |
| Kapitalsteuer . . . . .              | » 182,748. 86     |

## III. Einkommensteueretat.

|  |      |
|--|------|
| Steuerpflichtige:                      |      |
| Einzig in der I. Klasse . . . . .      | 4512 |
| In der I. & II. Klasse . . . . .       | 13   |
| In der I. & III. Klasse . . . . .      | 365  |
| In der I., II. & III. Klasse . . . . . | 17   |
| Einzig in der II. Klasse . . . . .     | 50   |
| In der II. & III. Klasse . . . . .     | 69   |
| Einzig in der III. Klasse . . . . .    | 796  |
| Total der Pflichtigen                  | 5822 |

### Betrag des reinen Einkommens:

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| In der I. Klasse . . . . .   | Fr. 6,133,200 |
| In der II. Klasse . . . . .  | » 249,600     |
| In der III. Klasse . . . . . | » 3,208,500   |

### Einkommensteuer:

#### Klasse I:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Steuerbetrag . . . . .            | Fr. 183,996. —  |
| Abgezogene Kon-                   |                 |
| cessions- und                     |                 |
| Patentgebühren »                  | 354. 39         |
| Netto-Steuerbetrag                | Fr. 183,641. 61 |
| Klasse II. . . . .                | » 9,984. —      |
| Klasse III. . . . .               | » 160,425. —    |
| Totalsteuerbetrag aller 3 Klassen | Fr. 354,050. 61 |

### Zusammenzug.

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Steuerpflichtige:                   |      |
| Grundsteuerpflichtige . . . . .     | 1137 |
| Kapitalsteuerpflichtige . . . . .   | 1864 |
| Einkommensteuerpflichtige . . . . . | 5822 |
| Total der Steuerpflichtigen         | 8823 |

### Steuerbetrag:

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Grundsteuer . . . . .     | Fr. 88,163. 14  |
| Kapitalsteuer . . . . .   | » 182,748. 86   |
| Einkommensteuer . . . . . | » 354,050. 61   |
| Totalbetrag der Steuern   | Fr. 624,962. 61 |

## 2. Die wirkliche Zahl der Steuerpflichtigen.

Die vorstehenden Zahlen, so interessant sie an und für sich sind, geben über manche wichtige Frage keinen Aufschluss. Unter Anderm entnimmt man daraus wohl, wie viele Steuerpflichtige Grundsteuer, wie viele Kapitalsteuer, wie viele Einkommensteuer zu bezahlen haben; aber es ist nicht ersichtlich, wie viele nur Grundsteuer, wie viele nur Kapitalsteuer, wie viele nur Einkommensteuer bezahlen, wie viele dagegen in zwei, wie viele in allen drei Steuerkategorien pflichtig sind, mit einem Worte, wie hoch sich die Zahl der Personen beläuft, welche die Steuerlast zu tragen haben. Um sowohl hierüber als über andre ebenso wissenswerthe Punkte Auskunft zu erhalten, musste eine Arbeit ausgeführt werden, die nicht nur mühevoll und zeitraubend war, sondern nur von Jemand besorgt werden konnte, der die genaueste Kenntniss der Personalverhältnisse in der Stadt Bern besitzt. Auch wurde die Arbeit nur durch das freundliche Entgegenkommen der Gemeindebehörden ermöglicht, was wir dankbar anerkennen.

Aus der erhaltenen Zutammenstellung ergibt sich, dass die Zahl der wirklichen Steuerpflichtigen in der Gemeinde Bern im J. 1872 6713 betrug. Da nach den früher mitgetheilten Zahlen auf den drei verschiedenen Steueretats 8823 Pflichtige erscheinen, so folgt daraus, dass eine bedeutende Zahl nicht blos in einer Steuerkategorie pflichtig ist.

## 3. Verhältniss der Steuerpflichtigen zur Bevölkerung.

Die Stadt Bern hatte nach der Volkszählung von 1870 35,452 Einwohner, für das J. 1872 darf man die Bevölkerung in runder Zahl auf 36,000 anschlagen. Demnach kam in diesem Jahre ein Steuerpflichtiger auf 5,36 Einwohner. Soll jedoch das Verhältniss der Steuerpflichtigen zur Bevölkerung genau festgestellt werden, so müssen aus der Zahl der erstern Diejenigen ausgeschieden werden, welche nicht Einwohner sind. Es erscheinen nun in den Steuerregistern der Stadt Bern 166 Pflichtige, welche nicht hier wohnhaft sind. Im fernern sind abzu ziehen die steuerpflichtigen Korporationen, Stiftungen, Anstalten und Vereine; die Zahl derselben beträgt 152. Dazu kommen noch 24 Aktiengesellschaften u. dgl. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbs-

gesellschaften nur als einzelne Pflichtige eingetragen sind. Die Zahl derselben beläuft sich auf 90. Nimmt man an, dass im Durchschnitt diese Gesellschaften aus zwei Theilhabern bestehen, so würde die Zahl der Steuerpflichtigen um 90 zu vermehren sein.

Die Zahl der steuerpflichtigen Einwohner der Stadt Bern würde demnach in folgender Weise festzustellen sein:

Zahl der Pflichtigen nach dem Steuerregister 6713

Davon gehen ab:

die Auswärtswohnenden . . . 166  
 die Korporationen u. s. w. . . 152  
 die Aktiengesellschaften u. s. w. . . 24

342

bleiben pflichtige Einwohner 6371

Dazu kommen Theilhaber an Erwerb-  
 gesellschaften . . . . . 90

Wirkliche Zahl der steuerpflichtigen  
 Einwohner . . . . . 6461

Demnach käme ein steuerpflichtiger Einwohner auf  
 5,57 Seelen der Bevölkerung. \*)

#### 4. Die Steuerbeträge.

Der Totalbetrag der Steuern belief sich, wie bereits mitgetheilt, auf die Summe von Fr. 624,962. 61, was auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 17. 36, auf den Steuerpflichtigen Fr. 93. 09 ausmacht. Die genauere Ermittlung des Antheils der einzelnen Steuerpflichtigen an der Gesamtsteuersumme führt jedoch zu folgenden Ergebnissen:

Von den 6713 Steuerpflichtigen zahlten:

|                                   |            |                     |
|-----------------------------------|------------|---------------------|
| 52 . . . . .                      | Fr.        | 1                   |
| 61 . . . . .                      | »          | 2                   |
| 950 . . . . .                     | »          | 3                   |
| 49 . . . . .                      | »          | 4                   |
| 54 . . . . .                      | »          | 5                   |
| 787 . . . . .                     | »          | 6                   |
| <u>1953</u> bis und mit . . . . . | <u>Fr.</u> | <u>6</u>            |
| 24 . . . . .                      | Fr.        | 7                   |
| 39 . . . . .                      | »          | 8                   |
| 385 . . . . .                     | »          | 9                   |
| 52 . . . . .                      | »          | 10                  |
| 28 . . . . .                      | »          | 11                  |
| 336 . . . . .                     | »          | 12                  |
| <u>864</u> von . . . . .          | <u>Fr.</u> | <u>7 bis Fr. 12</u> |

\*) Es darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass sich unter den Theilhabern von Erwerbgenossenschaften solche befinden, welche ausser ihrem Antheil am Vermögen derselben noch persönliches Vermögen besitzen, das sie zu versteuern haben, und die aus diesem Grunde doppelt auf den Registern erscheinen. Die angegebene Zahl der steuerpflichtigen Einwohner ist daher nicht absolut richtig; auf das Verhältniss derselben zur Bevölkerung übt jedoch die Differenz keinen Einfluss aus.

|                          |            |                      |
|--------------------------|------------|----------------------|
| 23 . . . . .             | Fr.        | 13                   |
| 31 . . . . .             | »          | 14                   |
| 200 . . . . .            | »          | 15                   |
| 32 . . . . .             | »          | 16                   |
| 26 . . . . .             | »          | 17                   |
| 221 . . . . .            | »          | 18                   |
| <u>533</u> von . . . . . | <u>Fr.</u> | <u>13 bis Fr. 18</u> |
| 17 . . . . .             | Fr.        | 19                   |
| 22 . . . . .             | »          | 20                   |
| 142 . . . . .            | »          | 21                   |
| 28 . . . . .             | »          | 22                   |
| 16 . . . . .             | »          | 23                   |
| 175 . . . . .            | »          | 24                   |
| <u>400</u> von . . . . . | <u>Fr.</u> | <u>19 bis Fr. 24</u> |
| 36 . . . . .             | Fr.        | 25                   |
| 23 . . . . .             | »          | 26                   |
| 81 . . . . .             | »          | 27                   |
| 32 . . . . .             | »          | 28                   |
| 33 . . . . .             | »          | 29                   |
| 193 . . . . .            | »          | 30                   |
| <u>388</u> von . . . . . | <u>Fr.</u> | <u>25 bis Fr. 30</u> |
| 515 von . . . . .        | Fr.        | 31 bis Fr. 45        |
| 303 » . . . . .          | »          | 46 » » 60            |
| 254 » . . . . .          | »          | 61 » » 75            |
| 205 » . . . . .          | »          | 76 » » 90            |
| 153 » . . . . .          | »          | 91 » » 105           |
| 110 » . . . . .          | »          | 106 » » 120          |
| 105 » . . . . .          | »          | 121 » » 135          |
| 91 » . . . . .           | »          | 136 » » 150          |
| 73 » . . . . .           | »          | 151 » » 165          |
| 61 » . . . . .           | »          | 166 » » 180          |
| 61 » . . . . .           | »          | 181 » » 200          |
| 115 » . . . . .          | »          | 201 » » 250          |
| 63 » . . . . .           | »          | 251 » » 300          |
| 69 » . . . . .           | »          | 301 » » 350          |
| 47 » . . . . .           | »          | 351 » » 400          |
| 44 » . . . . .           | »          | 401 » » 450          |
| 28 » . . . . .           | »          | 451 » » 500          |
| 38 » . . . . .           | »          | 501 » » 600          |
| 27 » . . . . .           | »          | 601 » » 700          |
| 24 » . . . . .           | »          | 701 » » 800          |
| 20 » . . . . .           | »          | 801 » » 900          |
| 21 » . . . . .           | »          | 901 » » 1000         |
| 41 » . . . . .           | »          | 1001 » » 1500        |
| 17 » . . . . .           | »          | 1501 » » 2000        |
| 12 » . . . . .           | »          | 2001 » » 2500        |
| 4 » . . . . .            | »          | 2501 » » 3000        |
| 2 » . . . . .            | »          | 3001 » » 3500        |
| 1 » . . . . .            | »          | 3501 » » 4000        |
| 1 » . . . . .            | »          | 4001 » » 5000        |
| 3 » . . . . .            | »          | 5001 » » 6000        |

|   |     |          |     |          |
|---|-----|----------|-----|----------|
| 2 | von | Fr. 6001 | bis | Fr. 7000 |
| 1 | »   | 7001     | »   | 9000     |
| 2 | »   | 9001     | »   | 11000    |
| 1 | »   | 11001    | »   | 12000    |
| 1 | »   | 12001    | »   | 13000    |

Der leichtern Uebersicht wegen sind in der beigefügten Tabelle 1 die Steuerpflichtigen in eine Anzahl Klassen zusammengezogen und zugleich angegeben, in welchem Prozentverhältniss dieselben einerseits bei der Gesamtzahl der Pflichtigen, andererseits bei der Gesamtsteuersumme betheiligt sind.

### 5. Der Antheil der Korporationen, Stiftungen, wohlthätigen Anstalten, Vereine an der Steuerlast.

Wir haben oben erwähnt, dass unter den Steuerpflichtigen der Stadt Bern 152 Korporationen, Stiftungen, Anstalten u. dgl. erscheinen. Diese versteuern:

|    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | an Grundeigenthum                         | Fr. 8,162,820 |
| 2. | an unterpfändlich versicherten Kapitalien | » 18,545,020  |
| 3. | an Einkommen dritter Klasse               | » 437,200     |

Die Steuern betragen:

|    |                             |                  |
|----|-----------------------------|------------------|
| 1. | Grundsteuer                 | Fr. 16,325       |
| 2. | Kapitalsteuer               | » 37,090         |
| 3. | Einkommensteuer III. Klasse | » 21,860         |
|    |                             | Total Fr. 75,275 |

= 12,04 % der Gesamtsteuersumme der Stadt Bern.

Die höchstbesteuerte Korporation bezahlte im Ganzen Fr. 9106, die zweithöchstbesteuerte Fr. 7723, die dritte Fr. 5725.

### 6. Der Antheil der Aktiengesellschaften u. dgl. an der Steuerlast.

Wir nehmen unter dieser Rubrik neben den Aktiengesellschaften auch solche Institute auf, welche mit den erstern das gemein haben, dass sie spekulative Zwecke verfolgen, wie die Ersparniskassen, die burgerliche Depositokasse, die Gasanstalt der Gemeinde u. s. w. Die Steuerregister von 1872 zählen im Ganzen 24 Unternehmungen auf, welche hier in Betracht fallen. Dieselben versteuerten:

|    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | an Grundeigenthum                         | Fr. 2,011,620 |
| 2. | an unterpfändlich versicherten Kapitalien | » 15,394,870  |
| 3. | an Einkommen erster Klasse                | » 795,400     |
| 4. | an Einkommen dritter Klasse               | » 135,200     |

Die Steuern betragen:

|    |                     |                  |
|----|---------------------|------------------|
| 1. | Grundsteuer         | Fr. 4,023        |
| 2. | Kapitalsteuer       | » 30,789         |
| 3. | Einkommen I. Klasse | » 23,862         |
| 4. | » III. »            | » 6,760          |
|    |                     | Total Fr. 65,434 |

= 10,47 % der Gesamtsteuersumme.

Die höchstbesteuerte Aktiengesellschaft bezahlte im Ganzen Fr. 12,272, die zweithöchste Fr. 11,518, die dritthöchste Fr. 9779.

### 7. Antheil der auswärtigen Steuerpflichtigen an der Steuerlast.

Die Zahl dieser Steuerpflichtigen belief sich, wie früher mitgeteilt wurde, auf 166. Dieselben bezahlten zusammen an Steuern Fr. 11,483 = 1,84 % der Gesamtsteuersumme.

### 8. Antheil der in Bern wohnenden physischen Personen an der Steuerlast.

Nach Abzug der Steuern, welche 1) die Korporationen, Stiftungen u. dgl., 2) die Aktiengesellschaften u. dgl. und 3) die auswärtigen Steuerpflichtigen bezahlen, bleibt eine Summe übrig von Fr. 472,770 = 75,65 % der Gesamtsteuersumme, welche von den in Bern wohnenden physischen Personen bezahlt wurde.

Die Zahl der in Bern wohnenden physischen Personen, welche steuerpflichtig sind, wurde oben zu 6461 angegeben. Demnach wäre der durchschnittliche Steuerbetrag dieser Personen Fr. 73,47 oder Fr. 15,72 weniger als der Durchschnittsbetrag, welcher sich ergibt, wenn die Gesamtsteuersumme durch die Zahl sämtlicher Steuerpflichtiger dividirt wird.

Unter diesen 6461 Steuerpflichtigen befanden sich 1516 oder 23,46 %, welche keinen Beruf oder Gewerbe ausüben, mit andern Worten keine Einkommensteuer I. Klasse bezahlen. Es fallen aber nicht bloß die eigentlichen Rentiers in diese Kategorie, sondern überhaupt Alle, welche, ohne einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben, in der Lage sind, Grundeigenthum, unterpfändlich versicherte Kapitalien, Einkommen II. und III. Klasse zu versteuern, wie namentlich Inhaber von Pensionen, lebenslänglichen Renten u. dgl., Minderjährige mit eigenem Vermögen u. s. w. Die Summe, welche von diesen 1516 Pflichtigen an Steuern bezahlt wurde, beläuft sich auf Fr. 176,185 = 37,27 % der Gesamtsumme, welche die steuerpflichtigen physischen Personen bezahlen. Der durchschnittliche Steuerbetrag dieser Kategorie von Steuerpflichtigen ist somit Fr. 116,2.

Die übrigen physischen Personen, 4945 an der Zahl, welche einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben und demnach, abgesehen von den Steuern, welche sie für allfälliges Vermögen, Renten oder Pensionen zu bezahlen im Falle sind, Einkommen I. Klasse zu versteuern haben, bezahlten im Ganzen Fr. 296,585 oder durchschnittlich Fr. 59,9.

Die höchstbesteuerte Privatperson bezahlte Fr. 5110, die zweithöchste Fr. 3498, die dritthöchste Fr. 3498.

Der prozentale Antheil sämtlicher hievorigen angeführter Kategorien von Steuerpflichtigen an der Gesamtsteuersumme ist folgender:

Es fallen:

|  |               |   |
|--|---------------|---|
| 1. auf die Korporationen u. dgl.         | 12,04         | % |
| 2. » » Aktiengesellschaften u. dgl.      | 10,47         | % |
| 3. » » auswärtigen Pflichtigen           | 1,84          | % |
| 4. » » Einwohner ohne Beruf oder Gewerbe | 28,19         | % |
| 5. » » » mit » » »                       | 47,46         | % |
|  | <u>100,00</u> | % |

## 9. Näheres über die einzelnen Steuerarten. Die Grundsteuer.

Die Schätzung des gesammten Grundeigenthums der Gemeinde Bern belief sich im J. 1872 auf die Summe von Fr. 82,636,370

Von dieser Summe fielen:

|   |   |                       |
|---|---|-----------------------|
| 1. auf die Gebäude (3110)                                     | » | 64,862,400            |
| 2. auf die Hausplätze und Hofräume (485 Juch. 18,537 □')      | » | 9,646,830             |
| 3. auf die Waldungen (3111 Jucharten 35,900 □')               | » | 2,245,160             |
| 4. auf die kultivirten Grundstücke (4224 Jucharten 31,819 □') | » | 5,881,980             |
| Total wie oben  |   | <u>Fr. 82,636,370</u> |

Steuerfrei waren:

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. Gebäude (174)                    | Fr. 8,793,240         |
| 2. Hausplätze (100 Juch. 36,772 □') | » 2,082,760           |
|                                     | <u>Fr. 10,876,000</u> |

Bleibt als rohes Grundsteuerkapital Fr. 71,760,370

Die Schulden, welche abgezogen werden konnten, beliefen sich auf die Summe von Fr. 27,678,800

das reine Grundsteuerkapital betrug daher Fr. 44,081,570

Von dieser Summe fielen:

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 1. auf die Korporationen u. s. w. | Fr. 8,162,820         |
| 2. auf die Aktiengesellschaften   | » 2,011,620           |
| zusammen                          | <u>Fr. 10,174,440</u> |

bleibt die Summe von Fr. 33,907,130 welche von den physischen Personen versteuert wurde.

Die Zahl der steuerpflichtigen Grundeigenthümer betrug 1137. Darunter waren 32 Korporationen, Stiftungen u. dgl., 15 Aktiengesellschaften u. dgl., 1090 physische Personen. Das reine Grundsteuerkapital vertheilte sich auf diese drei Kategorien an Steuerpflichtigen, wie folgt. Es kamen:

|   |               |   |
|---|---------------|---|
| 1. auf die Korporationen u. dgl.        | 18,52         | % |
| 2. auf die Aktiengesellschaften u. dgl. | 4,56          | % |
| 3. auf die physischen Personen          | 76,92         | % |
|   | <u>100,00</u> | % |

Durchschnittlicher Betrag des Grundeigenthums:

|   |             |
|---|-------------|
| 1. bei den Korporationen u. dgl.        | Fr. 255,088 |
| 2. bei den Aktiengesellschaften u. dgl. | » 134,108   |
| 3. bei den physischen Personen          | » 31,107    |

Der höchste Betrag belief sich:

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| 1. bei den Korporationen u. dgl. auf | Fr. 4,313,390 |
| 2. bei den Aktiengesellschaften auf  | » 490,000     |
| 3. bei den physischen Personen auf   | » 524,220     |

## 10. Kapitalsteuer.

Totalbetrag der steuerpflichtigen Kapitalien Fr. 80,447,620

Von dieser Summe fielen:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. auf die Korporationen u. dgl.        | Fr. 18,545,020 |
| 2. auf die Aktiengesellschaften u. dgl. | » 15,394,870   |
| 3. auf die physischen Personen          | » 46,507,730   |

Zahl der Kapitalsteuerpflichtigen 1864; darunter 125 Korporationen u. dgl., 13 Aktiengesellschaften u. dgl. und 1726 physische Personen.

Der prozentale Antheil dieser drei Kategorien von Steuerpflichtigen am Gesamtbetrag der Kapitalien war folgender. Es kamen:

|   |       |   |
|---|-------|---|
| 1. auf die Korporationen u. dgl.        | 23,05 | % |
| 2. auf die Aktiengesellschaften u. dgl. | 19,13 | % |
| 3. auf die physischen Personen          | 57,82 | % |

Durchschnittlicher Betrag der steuerpflichtigen Kapitalien:

|   |             |
|---|-------------|
| 1. bei den Korporationen u. dgl.        | Fr. 148,360 |
| 2. bei den Aktiengesellschaften u. dgl. | » 1,184,220 |
| 3. bei den physischen Personen          | » 26,945    |

Der höchste Betrag belief sich:

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| 1. bei den Korporationen u. dgl. auf | Fr. 1,837,560 |
| 2. bei den Aktiengesellschaften auf  | » 5,395,260   |
| 3. bei den physischen Personen       | » 1,003,170   |

## 11. Einkommensteuer I. Klasse.

Totalsumme des reinen Einkommens

I. Klasse Fr. 6,167,900

Zahl der Steuerpflichtigen, welche Einkommen I. Klasse zu versteuern hatten . . . . . 4745\*)

Davon versteuerten:

| 927 | Pflichtige ein reines Einkommen von | Fr. | 100   |
|-----|-------------------------------------|-----|-------|
| 786 | »                                   | »   | 200   |
| 390 | »                                   | »   | 300   |
| 311 | »                                   | »   | 400   |
| 178 | »                                   | »   | 500   |
| 222 | »                                   | »   | 600   |
| 157 | »                                   | »   | 700   |
| 207 | »                                   | »   | 800   |
| 66  | »                                   | »   | 900   |
| 197 | »                                   | »   | 1,000 |
| 43  | »                                   | »   | 1,100 |
| 127 | »                                   | »   | 1,200 |
| 26  | »                                   | »   | 1,300 |
| 72  | »                                   | »   | 1,400 |
| 88  | »                                   | »   | 1,500 |
| 47  | »                                   | »   | 1,600 |
| 54  | »                                   | »   | 1,700 |
| 58  | »                                   | »   | 1,800 |
| 24  | »                                   | »   | 1,900 |
| 59  | »                                   | »   | 2,000 |
| 58  | »                                   | »   | 2,100 |
| 26  | »                                   | »   | 2,200 |
| 24  | »                                   | »   | 2,300 |
| 33  | »                                   | »   | 2,400 |
| 46  | »                                   | »   | 2,500 |
| 32  | »                                   | »   | 2,600 |
| 17  | »                                   | »   | 2,700 |
| 18  | »                                   | »   | 2,800 |
| 11  | »                                   | »   | 2,900 |
| 84  | »                                   | »   | 3,000 |
| 11  | »                                   | »   | 3,100 |
| 8   | »                                   | »   | 3,200 |
| 6   | »                                   | »   | 3,300 |
| 28  | »                                   | »   | 3,400 |
| 34  | »                                   | »   | 3,500 |
| 9   | »                                   | »   | 3,600 |
| 2   | »                                   | »   | 3,700 |
| 3   | »                                   | »   | 3,800 |
| 13  | »                                   | »   | 3,900 |
| 36  | »                                   | »   | 4,000 |
| 4   | »                                   | »   | 4,100 |
| 1   | »                                   | »   | 4,200 |
| 1   | »                                   | »   | 4,300 |
| 13  | »                                   | »   | 4,400 |
| 13  | »                                   | »   | 4,500 |

\*) Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen I. Klasse, welche wir aus der uns zur Verfügung gestellten Zusammenstellung sämtlicher Steuerpflichtiger der Stadt Bern herausgefunden haben, stimmt mit dem amtlich festgestellten Steueretat dieser Gemeinde nicht genau überein, ebensowenig die Gesamtsumme des reinen Einkommens. Wir können uns die Differenz, die übrigens von keiner grossen Bedeutung ist, nicht erklären.

| 6  | Pflichtige ein reines Einkommen von | Fr. | 4,600   |
|----|-------------------------------------|-----|---------|
| 1  | »                                   | »   | 4,700   |
| 3  | »                                   | »   | 4,800   |
| 1  | »                                   | »   | 4,900   |
| 23 | »                                   | »   | 5,000   |
| 1  | »                                   | »   | 5,100   |
| 1  | »                                   | »   | 5,200   |
| 4  | »                                   | »   | 5,300   |
| 4  | »                                   | »   | 5,400   |
| 4  | »                                   | »   | 5,500   |
| 1  | »                                   | »   | 5,600   |
| 1  | »                                   | »   | 5,700   |
| 22 | »                                   | »   | 6,000   |
| 4  | »                                   | »   | 6,200   |
| 5  | »                                   | »   | 6,500   |
| 2  | »                                   | »   | 6,600   |
| 1  | »                                   | »   | 6,800   |
| 2  | »                                   | »   | 6,900   |
| 8  | »                                   | »   | 7,000   |
| 1  | »                                   | »   | 7,400   |
| 2  | »                                   | »   | 7,500   |
| 1  | »                                   | »   | 7,600   |
| 2  | »                                   | »   | 7,800   |
| 14 | »                                   | »   | 8,000   |
| 1  | »                                   | »   | 8,500   |
| 1  | »                                   | »   | 8,700   |
| 3  | »                                   | »   | 9,000   |
| 10 | »                                   | »   | 10,000  |
| 1  | »                                   | »   | 11,000  |
| 5  | »                                   | »   | 12,000  |
| 1  | »                                   | »   | 12,500  |
| 2  | »                                   | »   | 13,000  |
| 1  | »                                   | »   | 13,500  |
| 8  | »                                   | »   | 15,000  |
| 2  | »                                   | »   | 17,000  |
| 1  | »                                   | »   | 18,000  |
| 6  | »                                   | »   | 20,000  |
| 1  | »                                   | »   | 21,200  |
| 2  | »                                   | »   | 24,000  |
| 3  | »                                   | »   | 25,000  |
| 1  | »                                   | »   | 27,600  |
| 1  | »                                   | »   | 30,100  |
| 1  | »                                   | »   | 30,600  |
| 1  | »                                   | »   | 35,000  |
| 1  | »                                   | »   | 50,000  |
| 1  | »                                   | »   | 55,000  |
| 1  | »                                   | »   | 66,500  |
| 2  | »                                   | »   | 70,000  |
| 1  | »                                   | »   | 83,700  |
| 1  | »                                   | »   | 96,900  |
| 1  | »                                   | »   | 125,800 |
| 1  | »                                   | »   | 305,100 |

Unter den 4745 Einkommensteuerpflichtigen I. Klasse befanden sich 14 Aktiengesellschaften. Diese versteuerten

zusammen ein Einkommen von Fr. 795,400 = 12,90 der Gesamtsumme. Die vier Höchstbesteuerten waren Aktiengesellschaften. Durchschnittlich versteuerte eine Aktiengesellschaft ein Einkommen von Fr. 56,814.

Das durchschnittliche Einkommen der übrigen Steuerpflichtigen belief sich auf Fr. 1135. Maximum Fr. 70,000.

Aus der Tabelle 2 ist ersichtlich, in welchem Prozentverhältniss die klassenweise aufgeführten Einkommensteuerpflichtigen I. Klasse an der Gesamtzahl der Pflichtigen und an der Gesamtsumme des reinen Einkommens theilnehmen.

### 12. Einkommensteuer II. Klasse.

Diese Steuerklasse gibt zu wenig Bemerkungen Anlass. Die Zahl der Pflichtigen belief sich, wie Eingangs angegeben wurde, auf 149. Gesamtbetrag des reinen Einkommens Fr. 249,600, so dass ein Pflichtiger durchschnittlich ein Einkommen von Fr. 1678 versteuerte. Maximum Fr. 28,000. Die 5 höchstbesteuerten Pflichtigen versteuerten zusammen ein Einkommen von Fr. 84,900 = 34,0 % des Gesamtbetrages des Einkommens II. Klasse.

### 13. Einkommensteuer III. Klasse.

Zahl der Einkommensteuerpflichtigen III. Klasse 1247. Gesamtsumme des reinen Einkommens III. Klasse Franken 3,208,500. Ein Pflichtiger hatte somit im Durchschnitt zu versteuern Fr. 2573. An der Gesamtsumme waren betheiligt:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| 110 Korporationen, Stiftungen u. dgl. mit | Fr. 437,200 = 13,62 % |
| 5 Aktiengesellschaften und dergl.         | » 135,200 = 4,21 %    |
| 1132 Privatpersonen                       | » 2,636,100 = 82,17 % |
|   | 100,00 %              |

- Es versteuerte im Durchschnitt:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Eine Korporation, Stiftung u. dgl. | Fr. 3,974 |
| » Aktiengesellschaft u. dgl.       | » 27,040  |
| » Privatperson                     | » 2,328   |

Das Maximum betrug:

|   |            |
|---|------------|
| Bei den Korporationen, Stiftungen u. dgl. | Fr. 58,700 |
| » » Aktiengesellschaften u. dgl.          | » 53,500   |
| » » Privatpersonen                        | » 80,000   |

Wir verweisen übrigens auf Tabelle 3, wo die Einkommensteuerpflichtigen dieser Kategorie klassenweise zusammengestellt sind und wo zugleich berechnet ist, in welchem Prozentverhältniss jede Klasse an der Gesamtzahl der Pflichtigen und an dem Gesamtbetrag des reinen Einkommens III. Klasse theilnimmt.

### 14. Einige Bemerkungen zu den vorstehenden Ermittlungen.

Die mitgetheilten Zahlen bieten Stoff zu manigfachen Betrachtungen. Wir wollen uns jedoch auf die wesentlichen Punkte beschränken, und kommen zunächst noch einmal auf das Verhältniss der Steuerpflichtigen zur Bevölkerung zurück. Die Zahl der steuerpflichtigen Einwohner ist oben zu 6461 angegeben worden. Es ist dies kein günstiges Verhältniss, wenn man bedenkt, dass steuerpflichtig ist, wer Grundeigenthum im Werth von mehr als Fr. 100 besitzt, wer Eigenthümer eines im alten Kantonstheile auf Grundpfand versicherten Kapitals von noch so kleinem Betrage ist, wer ein in einer Leibrente, Pension oder dergl. bestehendes oder vom Besitz von Aktien, Obligationen, Schuldverschreibungen, Depositen herfliessendes Einkommen von mehr als Fr. 100 oder ein von einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Berufe oder von einer Beamtung oder Anstellung oder von irgendwelcher Art von Industrie, Handel und Gewerbe herrührendes Einkommen von mehr als Fr. 600 besitzt. Das Verhältniss erscheint noch ungünstiger, wenn man die Zahl der Steuerpflichtigen mit der Zahl der Haushaltungen vergleicht. Die letztere belief sich im Zeitpunkt der Volkszählung von 1870 auf 7138. Würden sämtliche Steuerpflichtige einer Haushaltung vorstehen, so hätten wir schon 677 Haushaltungen, welche keine Steuern bezahlten. Allein unter den Steuerpflichtigen ist eine beträchtliche Anzahl, welche nicht selbständige Haushaltung führt, so dass man ohne Uebertreibung annehmen darf, dass wohl der fünfte Theil der Haushaltungen keine Steuern bezahlt.

Um das ungünstige Verhältniss der steuerpflichtigen Einwohner zur Bevölkerung zu erklären, ist es nöthig, die Zahl der in den einzelnen Kategorien Pflichtigen etwas näher zu betrachten.

Wir beginnen mit den Grundsteuerpflichtigen. Die Zahl der Grundeigenthümer belief sich auf 1396. Darunter befanden sich 32 Korporationen, Stiftungen u. dgl., 15 Aktiengesellschaften u. dgl. und 37 nicht in Bern Wohnende. Die Zahl der Grundeigenthum besitzenden Einwohner betrug somit nur 1312 oder 1 auf 27,4 Einwohner. Es mag dies auffallend erscheinen, wenn man sich erinnert, dass im Gemeindbezirke 3110 Gebäude sich befanden, die kultivirten Grundstücke 4224 Jucharten und die Waldungen 3111 Jucharten umfassen. Das Auffallende verschwindet jedoch, wenn man sich im Weitern erinnert, dass ungefähr der vierte Theil des gesammten Grundbesitzes sich in den Händen von Korporationen, Stiftungen u. dgl. befindet. (S. Ziffer 9 hievor).

Die Zahl der Kapitalsteuerpflichtigen betrug 1864. Darunter waren 125 Korporationen u. dgl., 13 Aktiengesellschaften u. dgl. und 133 auswärts Wohnende. Die

Zahl der kapitalsteuerpflichtigen Einwohner belief sich demnach auf 1593 oder 1 auf 22,6 Einwohner. Dieses Verhältniss hat nichts Auffallendes; man darf sich eher verwundern, dass noch so viele Privatpersonen unterpfändlich versicherte Kapitalien besitzen, da so viele Institute bestehen, welche sich die Anlegung von Geldern auf Grundpfand vorzugsweise zur Aufgabe machen und es für die Privaten viel bequemer und angenehmer ist, Ersparnisse bei diesen Instituten anzulegen.

Die beiden bisherigen Steuerkategorien haben das mit einander gemein, dass die Inhaber der Steuerobjekte sich der Steuerpflicht nicht entziehen können. Anders verhält es sich mit der Einkommensteuer.

Was zunächst das Einkommen I. Klasse betrifft, so scheint es zwar, dass mit Hülfe der Polizeikontrollen über Aufenthalter und Niedergelassene Diejenigen, welche Einkommen I. Klasse zu versteuern in der Lage sind, genau sollten ausgemittelt werden können. Dies ist jedoch nur bis zu einem gewissen Grade der Fall, da beispielsweise Diejenigen, welche bei ihren Eltern leben, nicht in den Wohnsitzregistern erscheinen, und daher, wenn sie nicht eine in die Augen fallende Beschäftigung haben, leicht den Steuerbehörden entgehen können. Immerhin wird die Zahl Derer, welche auf diese Weise der Steuerpflicht sich entziehen können, keine bedeutende sein. Schwieriger ist in vielen Fällen zu entscheiden, ob Jemand so viel verdient, dass er zur Steuer herangezogen werden kann. Zwar hat sich die Steuerbehörde von Bern angelegen sein lassen, das Gesetz gewissenhaft zu vollziehen, wie sich aus folgender Bemerkung ergibt, die wir dem Verwaltungsberichte des Gemeinderathes für das J. 1872 (S. 113) entnehmen: « Eine bedeutende Vermehrung der Steuerpflichtigen, selbstverständlich auch der Steuerquote, entstand durch zahlreichen Zuwachs aus dem Arbeiter- und Angestelltenstande, indem durch die allgemein vorkommenden Lohnaufbesserungen gegenüber dem noch bestehenden geringen gesetzlichen Abzug viele solche Leute steuerpflichtig wurden, welche bis dahin nicht über Fr. 600 verdienten. » Dessenungeachtet entgehen noch Viele der Einkommensteuer I. Klasse, was aus der auf S. 115 des nämlichen Berichtes angegebenen Thatsache hervorgeht, dass von 6938 Schätzungsformularen, welche an muthmasslich Steuerpflichtige versandt wurden, 1820 nicht wieder einlangten. Allein, wenn auch Alle, welche mehr als Fr. 600 verdienten, ihrer Steuerpflicht Genüge leisteten, so würde das Verhältniss der einkommensteuerpflichtigen Einwohner zur Bevölkerung kaum eine wesentliche Aenderung erleiden. Legen wir der Berechnung die früher angenommene Zahl von Einwohnern, welche Einkommen I. Klasse versteuern, nämlich 4945 zu Grunde (S. oben unter Ziffer 8), so ergibt sich, dass von je 7,28 Einwohnern nur Einer ein solches Einkommen versteuert, gewiss kein günstiges Verhältniss.

Die Einkommensteuer II. Klasse berühren wir nicht weiter, sondern gehen sogleich zu derjenigen III. Klasse über. Hier ist es nun geradezu unmöglich, das Verhältniss der Pflichtigen zur Bevölkerung genau zu ermitteln. Die Vollziehungsverordnung zum Einkommensteuergesetz vom 2. August 1866 enthält nämlich im § 3 folgende Bestimmung: « Aktiengesellschaften, deren Sitz im Kanton liegt, bezahlen die Einkommensteuer von dem zur Vertheilung kommenden und dem in den Reservefond fließenden Reinertrag. Damit haben die betreffenden Aktionäre ihrer Einkommensteuerpflicht in Betreff dieser Aktien ein Genüge geleistet und darf ihnen bei Berechnung ihrer Einkommensteuer dafür Nichts in Rechnung gebracht werden. » « Für das Einkommen von Obligationen und Schuldverschreibungen aller Art ist dem Grundsätze nach der im Kanton wohnende Besitzer steuerpflichtig. Da jedoch die bei Aktiengesellschaften, sowie in Ersparniss- und Leihkassen aller Art auf Schuldverschreibung deponirten Gelder ihrer Verwendung nach theilweise schon mit der Vermögenssteuer belegt sind und § 3 Ziffer 1 des Gesetzes das Einkommen aus solchen Kapitalien von der Einkommensteuer befreit, so haben die schuldner'schen Verwaltungen die Einkommensteuer vom Ertrage dieser Depositen am Platze der Einlagen zu bezahlen, jedoch nur in soweit, als diese Depositen das bereits mit der Vermögenssteuer belegte Obligations- oder Einlagekapital übersteigen, und mit der Befugniss, die also bezahlte Einkommensteuer in gutfindender Form von den pflichtigen Einlegern oder Obligationären zu ziehen. »

Ohne Zweifel ist die Zahl der Einwohner der Stadt Bern, welche bei Instituten der hievor erwähnten Art theils als Aktionäre theils als Deponenten betheilig sind, eine bedeutende, lässt sich aber nicht mit Sicherheit feststellen. Allerdings enthält das Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden vom 2. September 1867 im § 7 folgende Bestimmung: « Von dem Einkommen von verzinslichen Kapitalien (Obligationen, Schuldverschreibungen, Aktien, Depositen), welches Korporationen, öffentliche Anstalten, wie Ersparnisskassen u. s. w. und Aktiengesellschaften an der Stelle des Eigenthümers versteuern, hat der Eigenthümer an seinem Wohnsitze die Gemeindesteuer zu bezahlen. » Allein es gibt in Bern Institute, welche für ihre hier wohnhaften Aktionäre und Deponenten auch die Gemeindesteuer bezahlen, so dass selbst die Gemeindesteuerregister die Zahl Derjenigen, welche Einkommen III. Klasse besitzen, nicht vollständig angeben. Wenn aus diesem Grunde das Verhältniss Derjenigen, welche Einkommen III. Klasse besitzen, zur Bevölkerung nicht festgestellt werden kann, so darf man doch annehmen, dass dieser Mangel auf das Verhältniss der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen zur Bevölkerung keinen Einfluss ausübe, da wohl fast aus-

nahmslos Diejenigen, welche Einkommen III. Klasse besitzen, entweder noch in einer andern Kategorie steuerpflichtig sind oder einen Theil ihres Einkommens III. Klasse selbst versteuern müssen.

Ein zweiter Punkt, welcher einer nähern Beleuchtung werth ist, betrifft das Verhältniss, nach welchem sich Vermögen und Erwerb in die Steuerlast theilen. Das Einkommen II. Klasse fällt hiebei ausser Betracht.

Es bezahlte:

A. Das Vermögen:

Grundsteuer . Fr. 88,163. 14

Kapitalsteuer . » 182,748. 86

Einkommensteuer

III. Klasse . » 160,425. —

Fr. 431,337. —

B. Der Erwerb:

Einkommensteuer I. Klasse . . . » 183,641. 61

Fr. 614,978. 61

der Antheil des Vermögens war somit 70,43 %, derjenige des Erwerbs 29,87 %.

Wir geben die nämliche Zusammenstellung abzüglich der Steuerquoten, welche die Korporationen, Stiftungen, Aktiengesellschaften zu bezahlen gehabt haben.

Es bezahlte:

A. Das Vermögen:

a. Grundsteuer . Fr. 67,815. 14

b. Kapitalsteuer . » 114,869. 86

c. Einkommensteuer

III. Klasse . . » 131,805. —

Fr. 314,489. —

B. Der Erwerb:

Einkommensteuer I. Klasse . . . » 159,779. 61

Total Fr. 474,268. 61

Das Verhältniss, nach welchem Vermögen und Erwerb der Privatpersonen an der Steuerlast participirten, war somit folgendes: 66,81 % wurden vom Vermögen, 33,69 % vom Erwerb getragen.

Es verdient noch bemerkt zu werden, dass von Denjenigen, welche Erwerb zu versteuern im Falle waren, vier Fünftheile (80,74 %) nur Einkommensteuer I. Klasse bezahlten, und nur ein Fünftheil (19,26 %) ausserdem noch Vermögen zu versteuern hatte.

Es genügt jedoch nicht, den Antheil der verschiedenen Steuerkategorien an der Gesamtlast zu ermitteln. Man sollte auch wissen, ob das ermittelte Verhältniss das richtige sei. Diese Frage ist jedoch schwierig zu beantworten. Die Sache wäre einfach, wenn alle Steuerobjekte einerseits so offenkundig wären wie Grund und Boden oder wie die fixen Gehalte öffentlicher Beamter und Angestellter, andererseits in Bezug auf ihren Werth so leicht und sicher abgeschätzt werden könnten wie die unterpfändlich versicherten Kapitalien. Diess ist aber bekanntlich nicht der Fall. Grund und Boden nach seinem Werthe richtig zu taxiren, dazu bedarf es gründ-

licher Sachkenntniss, auch lässt sich die Schätzung nur nach längern Zwischenräumen erneuern, der Erwerb, soweit er nicht ausschliesslich auf bekannten feststehenden Besoldungsansätzen beruht, ist nur in seltenen Fällen mit Sicherheit festzustellen, und in Bezug auf das Einkommen, welches aus dem Besitz von nicht grundpfändlich versicherten Kapitalien herfließt, ist man, soweit es wenigstens das Einkommen der Privatpersonen betrifft, gänzlich auf deren Gewissenhaftigkeit angewiesen.

Versuchen wir, unter Berücksichtigung dieser Umstände uns ein Urtheil darüber zu bilden, ob die verschiedenen Steuerkategorien die Gesamtsteuerlast in richtigem Verhältnisse tragen helfen.

1. *Grundeigenthum*. Nach den unter Ziffer 9 hievorigen mitgetheilten Angaben war die durchschnittliche Grundsteuerschätzung der einzelnen Arten von Grundeigenthum folgende:

a. Gebäude im Allgemeinen . . . . Fr. 20,856

b. Steuerfreie Gebäude . . . . » 50,536

c. Steuerpflichtige Gebäude . . . . » 19,097

d. Hausplätze, Hofräume u. dgl. im Allgemeinen, die Jucharte . . . . » 19,890

e. Steuerfreie Hausplätze, die Jucharte . . » 20,621

f. Steuerpflichtige Hausplätze . . . . » 19,700

g. Kultivirte Grundstücke . . . . » 1,392

h. Waldungen . . . . » 721

Ob diese Schätzungen zu hoch oder zu niedrig seien, diese Frage lässt sich wohl am besten mit folgenden Angaben beantworten. Wie Eingangs mitgetheilt worden, waren im J. 1872 von sämtlichen 1396 Grundeigenthümern 259 oder 18,5 % steuerfrei. Von diesen 259 Grundeigenthümern waren 216 deshalb steuerfrei, weil die auf ihrem Eigenthum haftenden Schulden die Grundsteuerschätzung überstiegen. Die letztere belief sich im Ganzen auf die Summe von . . . . Fr. 10,009,840 oder durchschnittlich Fr. 46,342.

Rechnen wir hiezu die Summe von » 4,695,340 um welche, wie gleichfalls im Eingang angeführt worden, die Schulden die Grundsteuerschätzung überstiegen, so erhalten wir die Summe von . . . . Fr. 14,705,180 als Totalbetrag der Schulden, welche auf dem Eigenthum der 216 steuerfreien Grundeigenthümer hafteten, oder im Durchschnitt Fr. 68,080. Die Schulden überstiegen somit die Grundsteuerschätzung um 31,9 % oder um nahezu einen Drittel, eine Thatsache, die nur darin ihre Erklärung findet, dass die Grundsteuerschätzung unter dem wirklichen Werthe des Grundeigenthums steht.

2. *Unterpfändlich versicherte Kapitalien*. Soweit es die Kapitalien betrifft, welche auf Grundpfand versichert sind, das im alten Kantonstheile gelegen ist, sind die gesetzlich bestehenden Einrichtungen so beschaffen, dass die Kapitalien nicht leicht der Versteuerung entzogen werden können und dass auch die Steuer, die sich nach

dem Zinsertrag der Kapitalien richtet, mit Sicherheit festzustellen ist. Anders verhält es sich mit den Kapitalien, welche auf Grundpfand versichert sind, das ausserhalb des alten Kantonstheils gelegen ist. Diese unterliegen der Steuerpflicht in der III. Klasse des Einkommens, und es findet auf sie Anwendung, was überhaupt in Bezug auf die in diese Klasse fallenden Steuerobjekte zu sagen ist.

3. *Einkommen III. Klasse.* Aus dem bereits hervorgehobenen Umstande, dass es unmöglich sei, das Verhältniss der Einkommensteuerpflichtigen III. Klasse zur Bevölkerung genau festzustellen und dass man zur Ermittlung dieses Einkommens, soweit es die Privatpersonen betrifft, ausschliesslich auf die Gewissenhaftigkeit derselben angewiesen sei, darf wohl unbedenklich der Schluss gezogen werden, dass das aus dem Besitz von Aktien, Obligationen u. dgl. herrührende Einkommen nur unvollständig zur Versteuerung gelangt. Es kommt aber noch hinzu, dass, während die unterpfändlich versicherten Kapitalien vollständig versteuert werden müssen, die auf Obligationen, Aktien u. dgl. angelegten Gelder der Einkommensteuer erst unterliegen, wenn das daraus fließende Einkommen die Summe von Fr. 100 übersteigt. Da mehr als der zehnte Theil sämtlicher Einkommensteuerpflichtiger III. Klasse nur das Minimum von Fr. 100 versteuerte, so kann mit Sicherheit angenommen werden, dass eine bedeutende Zahl von Privatpersonen der Steuer gänzlich entgeht, weil das Einkommen, das sie aus ihren Obligationen, Aktien u. dgl. ziehen, die Summe von Fr. 100 nicht übersteigt.

4. *Einkommen I. Klasse.* Hier fällt vor Allem auf, dass nahezu der fünfte Theil sämtlicher Pflichtiger nur das Minimum von Fr. 100 versteuert. Da das Einkommen in der I. Klasse bis auf Fr. 600 steuerfrei ist, so würde das reine Einkommen dieser Pflichtigen d. h. der Rest, welcher nach Abzug der Gewinnungskosten vom rohen Einkommen erhalten wird (§ 4 des Einkommensteuergesetzes), bloss Fr. 700 betragen. Erwägt man die Kosten des Lebensunterhaltes bei noch so bescheidenen Ansprüchen, so ist es geradezu undenkbar, dass so viele Personen auf ein so geringes Einkommen beschränkt sein sollten, und darf man daher annehmen, dass ein bedeutender Theil derselben zu niedrig eingeschätzt ist. Aus dem gleichen Grunde lässt sich behaupten, dass Viele, deren reines Einkommen nach ihrer Schätzung Fr. 600 nicht übersteigt, zur Steuer herangezogen werden könnten. Eine zweite auffallende Erscheinung ist die Vorliebe vieler Einkommensteuerpflichtiger für runde Summen, sei es dass sie bei ihrer Einschätzung die Abrundung auf dem Einkommen oder auf der Steuerquote oder auf beiden zu erreichen suchen. So haben 197 Pflichtige ihr reines Einkommen, nach Abzug der Gewinnungskosten und der steuerfreien Fr. 600, auf Fr. 1000 festgesetzt, während nur 66 ein solches von

Fr. 900 und nur 43 ein solches von Fr. 1100 besitzen wollen. 84 versteuern ein Einkommen von Fr. 3000, wogegen die Zahl Derer, welche zwischen Fr. 2600 und Fr. 2900 versteuern, nur 78 beträgt. Ein Einkommen von Fr. 4000 wird von 36 Personen versteuert, ein solches zwischen Fr. 3600 und Fr. 3900 nur von 27. 23 Pflichtige versteuern Fr. 5000, 22 Fr. 6000, dagegen nur 16 die zwischen diesen beiden Summen liegenden Einkommen. In ähnlicher Weise geht es fort bis zu den höchsten Einkommensbeträgen. Diese Vorliebe für runde Summen spricht offenbar nicht für die Genauigkeit und Richtigkeit der Selbstschätzungen; dass aber die Abrundung nicht nach oben sondern nach unten angestrebt wird, ist wohl selbstverständlich. Wie stark verbreitet die Neigung ist, das Einkommen niedriger anzugeben als es in Wirklichkeit ist, geht übrigens aus der auf S. 115 des früher erwähnten gemeinderäthlichen Verwaltungsberichtes angeführten Thatsache hervor, dass im J. 1872 von der Gemeindesteuerkommission nicht weniger als 2000 Schätzungserhöhungen vorgenommen wurden. Von diesen waren 1630 Erhöhungen von Selbstschätzungen, die übrigen betrafen Pflichtige, welche sich nicht selbst eingeschätzt hatten. Unter diesen Erhöhungen sind auch diejenigen inbegriffen, welche auf dem Einkommen III. Klasse vorgenommen wurden; wir irren aber wohl nicht, wenn wir annehmen, dass die grosse Mehrzahl derselben auf das Einkommen I. Klasse fiel. Allein trotz der Bemühungen der Steuerbehörden, dem Gesetze volle Nachachtung zu verschaffen, sind noch immer viele Einkommenschätzungen zu niedrig gegriffen. Die Richtigkeit dieser Behauptung würde aus einer Vergleichung derjenigen Einkommen, welche wie die aus fixen Besoldungen herrührenden festgestellt werden können, mit solchen, bei welchen dies nicht der Fall ist, unschwer zu erweisen sein.

Das Urtheil über die Frage, ob die verschiedenen Steuerkategorien in richtigem Verhältniss die Gesamtsteuerlast tragen helfen, wird sich demnach in folgende Sätze zusammenfassen lassen:

1. Die unterpfändlich versicherten Kapitalien leisten ihren vollen Antheil an der Steuerlast.
2. Das Nämliche lässt sich nicht behaupten vom Grundeigenthum, noch vom Einkommen I. Klasse, noch von demjenigen III. Klasse, ohne dass genau in Ziffern ausgedrückt werden kann, in welchem Masse die unterpfändlich versicherten Kapitalien dadurch benachtheiligt sind, dass die Grundsteuerschätzungen, namentlich bei den Gebäuden, zu niedrig sind, und dass das Einkommen I. und III. Klasse nur unvollständig zur Versteuerung gelangt.

Wir berühren endlich noch mit einigen Worten die Abzüge beim Einkommen. Die 4745 Einkommensteuerpflichtigen I. Klasse haben zusammen abgezogen

eine Summe von Fr. 600  $\times$  4745 = . Fr. 2,847,000  
Das versteuerte Einkommen betrug . . . » 6,133,200

Total Fr. 8,980,200

Diese Summe ist durch den Abzug um nahezu einen Drittel (31,7 %) geschmälert worden. Bei der Abzugssumme waren jedoch die Einkommen bis auf Fr. 1000 mit 72,5 % beteiligt, die Einkommen über Fr. 1000 nur mit 27,5 %.

Die 1247 Einkommensteuerpflichtigen III. Klasse hatten einen Abzug von Fr. 100  $\times$  1247 = . Fr. 124,700  
Rechnet man diese Summe zu derjenigen von . . . . . » 3,208,500

welche versteuert wurde, so erhält man . . . » 3,333,200  
von welcher der Abzug 3,7 % bildet.

Bei der Abzugssumme waren die Einkommen bis auf Fr. 1000 mit 57,7 % beteiligt, die über Fr. 1000 nur mit 42,3 %.

Die nachstehende Uebersicht zeigt, in welchem Verhältniss der Abzug den einzelnen Klassen der Steuerpflichtigen zu gute kömmt. Die Prozente geben den Theil des wirklichen Einkommens an, welcher infolge des Abzugs steuerfrei ausgeht.

| Versteuertes Einkommen. | Abzug in Prozenten des wirklichen Einkommens. |          |
|-------------------------|---|----------|
|                         | I. Kl.  | III. Kl. |
| Fr. 100                 | 85,7  | 50,0     |
| » 200                   | 75,0  | 33,3     |
| » 300                   | 66,6  | 25,0     |
| » 400                   | 60,0  | 20,0     |
| » 500                   | 54,5  | 16,7     |
| » 600                   | 50,0  | 14,3     |
| » 700                   | 46,2  | 12,5     |
| » 800                   | 43,0  | 11,1     |
| » 900                   | 40,0  | 10,0     |
| » 1,000                 | 37,5  | 9,1      |
| » 2,000                 | 23,1  | 4,8      |
| » 3,000                 | 16,7  | 3,2      |
| » 4,000                 | 13,9  | 2,4      |
| » 5,000                 | 10,7  | 1,9      |
| » 6,000                 | 9,1   | 1,6      |
| » 7,000                 | 7,9   | 1,4      |
| » 8,000                 | 6,9   | 1,2      |
| » 9,000                 | 6,2   | 1,1      |
| » 10,000                | 5,7   | 0,9      |
| » 15,000                | 3,9   | 0,6      |
| » 20,000                | 2,9   | 0,5      |
| » 25,000                | 2,3   | 0,4      |
| » 30,000                | 1,9   | 0,3      |
| » 35,000                | 1,7   | 0,28     |
| » 40,000                | 1,4   | 0,25     |
| » 45,000                | 1,3   | 0,22     |
| » 50,000                | 1,18  | 0,20     |
| » 55,000                | 1,08  | 0,18     |
| » 60,000                | 0,99  | 0,16     |
| » 65,000                | 0,91  | 0,15     |
| » 70,000                | 0,85  | 0,14     |
| » 75,000                | 0,79  | 0,13     |
| » 80,000                | 0,74  | 0,12     |

### 15. Der Anteil der Stadt Bern an der Steuer- summe des alten Kantonstheiles.

Zum Schlusse mag noch ein flüchtiger Blick gestattet sein auf die Stelle, welche die Stadt Bern im Steueretat

des alten Kantonstheiles einnimmt. Wir dehnen die Vergleichung aus dem Grunde nicht auf den ganzen Kanton aus, weil der Jura nur, soweit es die Einkommensteuer betrifft, unter den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen steht, wie der alte Kantonstheil.

Die Gesamtsumme der direkten Steuern des alten Kantons belief sich im J. 1872 auf . Fr. 2,165,324  
diejenige der Stadt Bern auf . . . » 624,961  
= 28,87 % der erstern.

Die Bevölkerung, welche unter der für den alten Kantonstheil geltenden Steuergesetzgebung stand, belief sich nach der Zählung von 1870 auf 395,416 Seelen, diejenige der Stadt Bern auf 35,452; letztere machen somit 9 % der Gesamtbevölkerung aus.

In der Stadt Bern kam auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt eine Steuerquote von Fr. 17,36, im übrigen Theile des alten Kantons eine solche von Fr. 4,23.

Bei den einzelnen Steuerarten war die Stadt in folgendem Verhältnisse an der Gesamtsumme beteiligt

1. Grundsteuer:  
Gesamtsumme Fr. 988,120  
Antheil d. Stadt » 88,163 = 8,92 % der Gesamtsumme.
  2. Kapitalsteuer:  
Gesamtsumme » 550,143  
Antheil d. Stadt » 182,748 = 33,22 % »
  3. Einkommensteuer  
I. Klasse:  
Gesamtsumme » 356,773  
Antheil d. Stadt » 183,641 = 51,48 % »
  4. Einkommensteuer  
II. Klasse:  
Gesamtsumme » 16,628  
Antheil d. Stadt » 9,984 = 60,04 % »
  5. Einkommensteuer  
III. Klasse:  
Gesamtsumme » 253,560  
Antheil d. Stadt » 160,425 = 63,27 % »
- Es gab:
1. Grundsteuerpflichtige:  
in der Stadt 1137, im übrigen Theil des alten Kantons  
59,783, Total . . . . . 60,920
  2. Kapitalsteuerpflichtige:  
in der Stadt 1864, im übrigen Theil des alten Kantons  
21,835, Total . . . . . 23,699
  3. Einkommensteuerpflichtige I. Klasse:  
in der Stadt 4907, im übrigen Theil des alten Kantons  
9368, Total . . . . . 14,275
  4. Einkommensteuerpflichtige II. Klasse:  
in der Stadt 149, im übrigen Theil des alten Kantons  
140, Total . . . . . 289
  5. Einkommensteuerpflichtige III. Klasse:  
in der Stadt 1247, im übrigen Theil des alten Kantons  
2384, Total . . . . . 3631
- Es kam somit:
1. ein Grundsteuerpflichtiger  
auf 31,2 Einwohner in der Stadt, auf 6,6 im übrigen  
Theil des alten Kantons;
  2. ein Kapitalsteuerpflichtiger  
auf 19,0 Einwohner in der Stadt, auf 18,1 im übrigen  
Theil des alten Kantons;

3. ein Einkommensteuerepflichtiger I. Klasse  
auf 7,2 Einwohner in der Stadt, auf 42,2 im übrigen  
Theil des alten Kantons;
4. ein Einkommensteuerepflichtiger II. Klasse  
auf 237,9 Einwohner in der Stadt, auf 2824,4 im  
übrigen Theil des alten Kantons;
5. ein Einkommensteuerepflichtiger III. Klasse  
auf 28,4 Einwohner in der Stadt, auf 165,9 im  
übrigen Theil des alten Kantons.

Es machten ferner aus:

1. die Grundsteuerpflichtigen der Stadt 1,86 % sämtlicher Grundsteuerpflichtiger des alten Kantons;
2. die Kapitalsteuerpflichtigen der Stadt 7,87 % sämtlicher Kapitalsteuerpflichtiger des alten Kantons;
3. die Einkommensteuerepflichtigen I. Klasse der Stadt 34,37 % sämtlicher Einkommensteuerepflichtiger I. Klasse des alten Kantons;
4. die Einkommensteuerepflichtigen II. Klasse der Stadt 51,55 % sämtlicher Einkommensteuerepflichtiger II. Klasse des alten Kantons;
5. die Einkommensteuerepflichtigen III. Klasse der Stadt 34,34 % sämtlicher Einkommensteuerepflichtiger III. Klasse des alten Kantonstheils.

Es hatte endlich durchschnittlich zu bezahlen:

1. ein Grundsteuerpflichtiger:  
in der Stadt Fr. 77,5, im übrigen Theil des alten  
Kantons Fr. 15,0;
2. ein Kapitalsteuerpflichtiger:  
in der Stadt Fr. 98,0, im übrigen Theil des alten  
Kantons Fr. 16,7;
3. ein Einkommensteuerepflichtiger I. Klasse:  
in der Stadt Fr. 37,4, im übrigen Theil des alten  
Kantons Fr. 18,5;
4. ein Einkommensteuerepflichtiger II. Klasse:  
in der Stadt Fr. 67,0, im übrigen Theil des alten  
Kantons Fr. 47,5;
5. ein Einkommensteuerepflichtiger III. Klasse:  
in der Stadt Fr. 128,6, im übrigen Theil des alten  
Kantons Fr. 39,4.

Tabelle 1.

| Steuerquote.    | Zahl der<br>Pflichtigen. | Gesamtbetrag<br>der<br>Steuerquoten. | Prozente<br>sämtlicher<br>Steuerpflichtiger. | Prozente<br>der<br>Gesamtt-<br>steuersumme. |
|-----------------|--------------------------|--------------------------------------|--|---|
| Fr.             |                          | Fr.                                  |  |   |
| 6 und darunter. | 1953                     | 8,212                                | 29,10  | 1,31  |
| 7 bis 12        | 864                      | 8,805                                | 12,87  | 1,41  |
| 13 » 18         | 533                      | 8,665                                | 7,94   | 1,39  |
| 19 » 24         | 400                      | 8,929                                | 5,96   | 1,43  |
| 25 » 30         | 388                      | 11,328                               | 5,78   | 1,81  |
| 31 » 45         | 515                      | 19,822                               | 7,87   | 3,17  |
| 46 » 60         | 363                      | 19,398                               | 5,41   | 3,10  |
| 61 » 75         | 254                      | 17,348                               | 3,79   | 2,77  |
| 76 » 90         | 205                      | 17,235                               | 3,05   | 2,76  |
| 91 » 105        | 153                      | 15,063                               | 2,28   | 2,41  |
| 106 » 120       | 110                      | 12,482                               | 1,68   | 2,00  |
| 121 » 135       | 105                      | 12,751                               | 1,57   | 2,06  |
| 136 » 150       | 91                       | 13,170                               | 1,35   | 2,11  |
| 151 » 165       | 73                       | 11,515                               | 1,23   | 1,84  |
| 166 » 180       | 61                       | 10,578                               | 0,91   | 1,70  |

|                 |      |         |        |        |
|-----------------|------|---------|--------|--------|
| 181 bis 200     | 61   | 11,742  | 0,91   | 1,81   |
| 201 » 500       | 366  | 115,434 | 5,45   | 18,53  |
| 501 » 1000      | 130  | 90,322  | 1,93   | 14,45  |
| 1001 » 2000     | 58   | 80,045  | 0,86   | 12,81  |
| 2001 » 4000     | 19   | 47,904  | 0,28   | 7,66   |
| mehr als » 4000 | 11   | 84,205  | 0,16   | 13,47  |
| Total           | 6713 | 624,962 | 100,00 | 100,00 |

Tabelle 2.

| Einkommen I. Klasse. | Zahl der<br>Pflichtigen. | Gesamtbetrag<br>des Einkommens. | Prozente<br>sämtlicher<br>Pflichtiger. | Prozente des<br>Gesamtt-<br>Einkommens. |
|----------------------|--------------------------|---------------------------------|--|---|
| Fr.                  |                          | Fr.                             |  |   |
| 100 bis 500          | 2592                     | 580,300                         | 54,63                                  | 9,42                                    |
| 600 » 1,000          | 849                      | 665,100                         | 17,89                                  | 10,73                                   |
| 1,100 » 1,500        | 356                      | 476,300                         | 7,51                                   | 7,72                                    |
| 1,600 » 2,000        | 242                      | 434,800                         | 5,40                                   | 7,05                                    |
| 2,100 » 2,500        | 187                      | 428,400                         | 3,94                                   | 6,95                                    |
| 2,600 » 3,000        | 162                      | 463,400                         | 3,42                                   | 7,51                                    |
| 3,100 » 3,500        | 87                       | 293,700                         | 1,83                                   | 4,76                                    |
| 3,600 » 4,000        | 63                       | 245,900                         | 1,33                                   | 3,99                                    |
| 4,100 » 4,500        | 32                       | 140,600                         | 0,67                                   | 2,23                                    |
| 4,600 » 5,000        | 34                       | 166,600                         | 0,72                                   | 2,71                                    |
| 5,100 » 6,000        | 38                       | 218,400                         | 0,80                                   | 3,54                                    |
| 6,100 » 7,000        | 22                       | 147,100                         | 0,46                                   | 2,38                                    |
| 7,100 » 8,000        | 20                       | 157,600                         | 0,42                                   | 2,55                                    |
| 8,100 » 10,000       | 15                       | 144,200                         | 0,32                                   | 2,34                                    |
| 10,100 » 15,000      | 18                       | 243,000                         | 0,38                                   | 3,94                                    |
| 15,100 » 20,000      | 9                        | 172,000                         | 0,19                                   | 2,73                                    |
| 20,100 » 25,000      | 6                        | 144,200                         | 0,12                                   | 2,34                                    |
| 25,100 » 50,000      | 5                        | 173,300                         | 0,11                                   | 2,81                                    |
| 50,100 » 100,000     | 6                        | 442,100                         | 0,12                                   | 7,17                                    |
| über 100,000         | 2                        | 430,900                         | 0,04                                   | 6,98                                    |
| Total                | 4745                     | 6,167,900                       | 100,00                                 | 100,00                                  |

Tabelle 3.

| Einkommen III. Klasse. | Zahl der<br>Pflichtigen. | Gesamtbetrag<br>des Einkommens. | Prozente<br>sämtlicher<br>Pflichtiger. | Prozente des<br>Gesamtt-<br>Einkommens. |
|------------------------|--------------------------|---------------------------------|--|---|
| Fr.                    |                          | Fr.                             |  |   |
| 100                    | 142                      | 14,200                          | 11,38                                  | 0,44                                    |
| 200                    | 131                      | 26,200                          | 10,50                                  | 0,82                                    |
| 300                    | 87                       | 26,100                          | 6,97                                   | 0,81                                    |
| 400                    | 61                       | 24,400                          | 4,90                                   | 0,76                                    |
| 500                    | 72                       | 36,000                          | 5,78                                   | 1,12                                    |
| 600                    | 65                       | 39,000                          | 5,21                                   | 1,21                                    |
| 700                    | 30                       | 21,000                          | 2,40                                   | 0,65                                    |
| 800                    | 44                       | 35,200                          | 3,53                                   | 1,09                                    |
| 900                    | 45                       | 40,500                          | 3,62                                   | 1,26                                    |
| 1,000                  | 43                       | 43,000                          | 3,45                                   | 1,34                                    |
| 1,100 bis 2,000        | 199                      | 301,900                         | 16,04                                  | 9,41                                    |
| 2,100 » 3,000          | 96                       | 242,200                         | 7,70                                   | 7,54                                    |
| 3,100 » 4,000          | 63                       | 227,000                         | 5,05                                   | 7,07                                    |
| 4,100 » 5,000          | 39                       | 177,500                         | 3,12                                   | 5,54                                    |
| 5,100 » 6,000          | 23                       | 125,400                         | 1,84                                   | 3,91                                    |
| 6,100 » 7,000          | 19                       | 125,500                         | 1,52                                   | 3,92                                    |
| 7,100 » 10,000         | 25                       | 213,900                         | 2,01                                   | 6,66                                    |
| 10,100 » 15,000        | 18                       | 229,100                         | 1,45                                   | 7,14                                    |
| 15,100 » 20,000        | 18                       | 323,800                         | 1,45                                   | 10,10                                   |
| 20,000 » 30,000        | 16                       | 448,300                         | 1,20                                   | 13,98                                   |
| über 30,000            | 11                       | 488,300                         | 0,88                                   | 15,23                                   |
| Total                  | 1247                     | 3,208,500                       | 100,00                                 | 100,00                                  |